

Deutsche Post AG · Zentrale · 53250 Bonn

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Referat 318  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon

E-Mail [Antrag.Poststation@deutschepost.de](mailto:Antrag.Poststation@deutschepost.de)

Datum 29.04.25

Seite 1 von 3

Betreff **Antrag nach § 17 Abs. 2 Postgesetz auf Zulassung einer automatisierten Station (Poststation) anstelle einer Universaldienstfiliale [FNAE-012635]**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 17 Abs. 2 PostG beantragt die Deutsche Post AG die Zulassung des Betriebs einer automatisierten Station anstelle einer vorzuhaltenden Universaldienstfiliale im Sinne von § 17 Abs. 1 PostG an folgendem Standort:

**23867 Sülfeld**

**Neuer Weg 14**

Begründung:

Die Voraussetzungen des § 17 Abs. 2 PostG für die Zulassung einer automatisierten Station an dem oben genannten Standort sind erfüllt.

1. Die von der Antragstellerin an dem Standort betriebene automatisierte Station (Poststation) ist barrierefrei im Sinne von § 3 Abs. 1 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I 2970) und kann ohne eigene technische Geräte genutzt werden. Eine technische Beschreibung der Poststation ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Deutsche Post AG  
Charles-de-Gaulle-Str. 20  
53113 Bonn  
Deutschland

Besucheradresse  
Platz der Deutschen Post  
53113 Bonn

Telefon +49 228 182-0  
Telefax +49 228 182-7099  
E-Mail [info@deutschepost.de](mailto:info@deutschepost.de)

Kontoverbindung  
Postbank  
Köln

IBAN  
DE49 3701 0050  
0000 0165 03  
SWIFT BIC  
PBNKDEFF

Vorstand  
Dr. Tobias Meyer  
Vorsitzender  
Oscar de Bok  
Pablo Ciano

Nikola Hagleitner  
Melanie Kreis  
Dr. Thomas Ogilvie  
John Pearson  
Tim Scharwath

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates  
Dr. Nikolaus  
von Bomhard

Sitz Bonn  
Registergericht Bonn  
HRB 6792  
USt-IdNr.  
DE 169 838 187

2. Die von der Antragstellerin an dem Standort betriebene Poststation deckt die örtliche Nachfrage (siehe Anlage) nach Postdienstleistungen ab. Über eine Poststation können pro Tag bis zu 150 Transaktionen abgewickelt werden.
3. Eine Möglichkeit, anstelle der Poststation eine Universaldienstfiliale im Sinne von § 17 Abs. 1 PostG einzurichten, besteht nicht. Trotz intensiver Bemühungen ist es nicht gelungen, einen Partner für die Einrichtung einer Universaldienstfiliale zu finden. Für die Einrichtung einer Universaldienstfiliale in Frage kommende Gewerbetreibende vor Ort sind von uns geprüft worden, verfügen aber entweder nicht über ein den Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Filialbetrieb genügendes Ladenlokal (z. B. Platzangebot, betriebliche Andienbarkeit) oder haben kein Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Deutschen Post AG (z. B. betriebliche Abläufe). Eine Liste mit den von uns hinsichtlich einer Filialpartnerschaft geprüften örtlich ansässigen Gewerbetreibenden kann der Anlage entnommen werden.

Somit kann an dem Standort als Alternative zu einer Poststation nur eine Universaldienstfiliale im sogenannten Eigenbetrieb vorgehalten werden. Ein solcher Eigenbetrieb ist trotz kurzer täglicher Öffnungszeiten mit erheblichen Kosten verbunden (siehe Anlage). Aus Sicht der Antragstellerin ist dies wirtschaftlich nicht zumutbar. Hinzu kommt, dass die Poststation mit ihren 24/7 Öffnungszeiten gegenüber dem Eigenbetrieb für Kunden eine bessere Service-Verfügbarkeit bietet.

4. Auch nach Einrichtung der Poststation besteht in der Region eine flächendeckende, angemessene und ausreichende Verfügbarkeit von Universaldienstfilialen. Die Entfernung zu den nächsten Universaldienstfilialen kann der Anlage entnommen werden.

Wir bitten Sie, den Antrag zu genehmigen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Post AG

Anlage 1

**Zur Vorlage kommunale Gebietskörperschaft**

**Standortdaten Pflichtstandort (Vorgänger)**

Standort Bahnhofstr. 6, 23867 Sülfeld  
Schließdatum Nach Anerkennung  
Art der stationären Einrichtung Eigenbetrieb

**Standortdaten Pflichtstandort (Nachfolger)**

Standort Neuer Weg 14, 23867 Sülfeld  
Eröffnung / Inbetriebnahme 10.10.2024  
Art der stationären Einrichtung Poststation

**Begründung**

Die Voraussetzungen des § 17 Abs. 2 PostG für die Zulassung einer automatisierten Station an dem oben genannten Standort sind erfüllt.

Zu 2 - Örtliche Nachfrage in Kundentransaktionen pro Tag: [REDACTED]

Zu 3 - Geprüfte Filialpartnerschaften: [REDACTED]

Zu 3 - Kosten Eigenbetrieb pro Jahr rund: [REDACTED]

Zu 4 - Distanz nächstgelegene personenbediente, stationäre Einrichtung (1): 5,0 km

Zu 4 - Anschrift nächstgelegene personenbediente, stationäre Einrichtung (1): Hamburger Str. 3, 23845 Itzstedt

Zu 4 - Distanz nächstgelegene personenbediente, stationäre Einrichtung (2): 6,5 km

Zu 4 - Anschrift nächstgelegene personenbediente, stationäre Einrichtung (2): Segeberger Str. 44, 23866 Nahe

Zu 4 - Distanz nächstgelegene personenbediente, stationäre Einrichtung (3): 7,6 km

Zu 4 - Anschrift nächstgelegene personenbediente, stationäre Einrichtung (3): Mönkenbrook 26, 23869 Elmenhorst